

## Von den Einlegern, Eichern und Umgeltern.

Nicht bloß im Württembergischen (wie wir S. 59 anführten), sondern durch ganz Deutschland war das Besorgen der Kellerarbeit ausschließliches Vorrecht der Küfer. Aus der Mitte ihres Handwerkes wurden jedoch einige Meister noch zu Kommunalbeamteten gewählt, deren Stellung wir hier noch kurz andeuten wollen. Eine der ältesten indirekten Steuerabgaben, welche zur Bestreitung des städtischen Haushaltes erhoben wurden, war das auf Wein und Bier gelegte Ohmgeld oder Umgeld. Um nun diese Abgabe einzuziehen und kontrolliren zu können, genügte es nicht, bloße Beamtete, Stadtdiener und dergleichen Leute damit zu beauftragen, sondern man war genöthigt, das Küferhandwerk mit in's Interesse zu ziehen und aus ihrer Mitte zuverlässige Meister und Bürger zu erkiesen, denen das Eichamt oder Meßamt übertragen wurde, andere, denen ausschließlich das Recht der Weinbehandlung zustand, und die Einleger oder Weinziehler, auch Spanner genannt und ebenfalls aus dem Handwerke erwählt wurden, und endlich die wirklichen Geldeinziehler oder Steuerkassirer, die man Umgelter, Acciser nannte. Letztere waren meist Unterbeamtete des Rathes oder Magistrates und keine Professionisten.

Die Eicher hatten also zunächst das Meßamt zu besorgen \*). In Nürnberg mußten sie einen Eid schwören, worüber folgende Nachricht aufbewahrt wurde:

„Dez Visirers aid anno lxxxxvij (1397). Es sol der visirer swern zu den heiligen, daz er dez amptes dez visirens getrewlichen pflege, vnd ye einem visire als dem andern on geuerde, vnd waz er ervisire, daz er daz alles dem vngelter beschriben gebe desselben tags oder des nechsten tags darnach, so er ez gevisirt hat, vnd waz der summe sey dez visirens vnd auch dez, daz er dem vngelter beschriben gibt, oder waz geheime er von dem vngelt ynnen werde, daz er daz verswigen

\*) Troll, Geschichte der Stadt Winterthur. 8r Thl. S. 227.